

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Design-, redaktionelle und beratende Leistungen (B2B)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Auftragnehmerin und ihren Kund:innen über Design-, redaktionelle und beratende Leistungen, insbesondere Webdesign, Logodesign, Geschäftsausstattung und redaktionelle Tätigkeiten. Sie richten sich ausschließlich an Unternehmer:innen im Sinne des § 14 BGB.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der Kundin oder des Kunden gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Fernkommunikation (z. B. E-Mail) geschlossen werden. Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots zustande – dies gilt auch bei mündlicher Annahme, etwa im persönlichen Gespräch oder Telefonat –, spätestens jedoch durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung. Von dem Angebot abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform.

3. Art der Leistungen: Werkleistungen und Dienstleistungen

Die Auftragnehmerin erbringt je nach Inhalt des jeweiligen Angebots oder der individuellen Vereinbarung Werkleistungen und/oder Dienstleistungen. Maßgeblich für die Einordnung ist die konkrete Leistungsbeschreibung im Angebot oder Auftrag.

Werkleistungen liegen insbesondere vor, wenn ein konkretes, abnahmefähiges Ergebnis geschuldet ist, etwa bei der Erstellung einer Website, eines Logos, eines Layouts, einer Geschäftsausstattung oder sonstiger fertig zu liefernder Gestaltungsergebnisse. Für diese Leistungen gelten die Regelungen zur Abnahme und Mängelhaftung.

Dienstleistungen liegen insbesondere vor, wenn ein Tätigwerden, eine laufende Unterstützung oder eine beratende bzw. redaktionelle Leistung geschuldet ist, ohne dass ein bestimmter Erfolg oder ein konkret abnahmefähiges Werk geschuldet wird. Dies gilt insbesondere für Beratung, laufende Pflege, redaktionelle Begleitung, Konzeptarbeit, Abstimmungen und sonstige Unterstützungsleistungen.

Soweit eine Leistung sowohl werkvertragliche als auch dienstvertragliche Elemente enthält, ist der Schwerpunkt der vereinbarten Leistung für die rechtliche Einordnung maßgeblich.

Sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde, schuldet die Auftragnehmerin keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder werblichen Erfolg, insbesondere keine bestimmte Auffindbarkeit in Suchmaschinen, keine bestimmte Reichweite und keine bestimmte Conversion-Rate.

4. Leistungsumfang und Korrekturen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der individuellen Vereinbarung. Enthalten ist, sofern nicht anders vereinbart, eine Korrekturschleife (die gebündelte Mitteilung von Änderungswünschen zu einem vorgelegten Entwurf). Weitergehende Korrekturen sowie nachträgliche Änderungs- oder Erweiterungswünsche gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet.

5. Mitwirkung und Fristen

Die Kundin oder der Kunde stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Inhalte, Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Materialien rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung. Die Kundin oder der Kunde versichert, zur Verwendung und Weitergabe dieser Inhalte berechtigt zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen.

Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, und beginnen erst mit vollständiger Mitwirkung der Kundin oder des Kunden. Verzögerungen durch fehlende oder fehlerhafte Mitwirkung verschieben Fristen entsprechend; hierdurch entstehender Mehraufwand kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

6. Vergütung und Kleinunternehmerregelung

Es gilt die im Angebot oder Vertrag vereinbarte Vergütung. Die Auftragnehmerin ist Kleinunternehmerin im Sinne des § 19 UStG; es wird daher keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Fremdkosten (Lizenzen, Stockmaterial, Druck, Hosting, Domains, Plugins, Schriften, Leistungen Dritter) sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht in der Vergütung enthalten und gesondert zu zahlen.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei größeren Projekten kann die Auftragnehmerin angemessene Abschlagszahlungen oder Vorkasse verlangen. Bei Zahlungsverzug kann sie weitere Leistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen aussetzen; Verzugszinsen richten sich nach § 288 BGB.

8. Widerrufsrecht

Da sich das Leistungsangebot ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer richtet, besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Sollte im Einzelfall ausnahmsweise ein Vertrag mit einer Verbraucherin oder einem Verbraucher zustande kommen, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht; die Auftragnehmerin informiert hierüber in diesem Fall gesondert durch eine eigene Widerrufsbelehrung.

9. Abnahme bei Werkleistungen

Bei Werkleistungen prüft und nimmt die Kundin oder der Kunde das Arbeitsergebnis nach Mitteilung der Fertigstellung unverzüglich ab, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen.

Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bereitstellung – oder einer im Angebot oder Vertrag abweichend vereinbarten Frist, etwa bei umfangreicheren Projekten – keine Mitteilung wesentlicher Mängel in Text- oder Schriftform, gilt die Leistung als abgenommen. Voraussetzung ist, dass bei Mitteilung der Fertigstellung ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde.

Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

10. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen werden nur im vertraglich vereinbarten Umfang eingeräumt und gehen erst mit vollständiger Zahlung über. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erhält die Kundin oder der Kunde ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vertraglich vorausgesetzten Zweck. Bearbeitung und Weiterentwicklung durch die Kundin, den Kunden oder beauftragte Dritte sind im Rahmen dieses Zwecks zulässig. Eine darüber hinausgehende Verwertung, insbesondere Weiterlizenzierung oder Verkauf an Dritte, bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftragnehmerin.

Vorentwürfe, nicht ausgewählte Entwürfe sowie offene Dateien (z. B. .ai, .psd, .indd) werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung herausgegeben; hierfür kann eine gesonderte Vergütung vereinbart werden.

11. Rechte Dritter, Freistellung und Rechtsprüfung

Für vom Kunden bereitgestellte Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Marken, Daten) ist die Kundin oder der Kunde rechtlich verantwortlich und stellt die Auftragnehmerin von Ansprüchen Dritter frei, die aus deren Rechtsverletzung entstehen – soweit die Auftragnehmerin die Verletzung nicht selbst zu vertreten hat.

Die Auftragnehmerin prüft bereitgestellte Inhalte oder erstellte Gestaltungsergebnisse nicht auf marken-, urheber- oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit; dies obliegt allein der Kundin oder dem Kunden.

12. Einsatz von KI-Werkzeugen

Die Auftragnehmerin kann bei der Erstellung von Arbeitsergebnissen unterstützend KI-gestützte Werkzeuge einsetzen; hierüber wird allgemein informiert, eine gesonderte Ankündigung im Einzelfall erfolgt nicht. Rein KI-generierte Inhalte können urheberrechtlich nicht geschützt sein; hierfür übernimmt die Auftragnehmerin keine Gewähr. Eine Nutzung übermittelter oder bereitgestellter Arbeitsergebnisse zum Training von KI-Modellen ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht gestattet (Widerspruch gegen Text- und Data-Mining gemäß § 44b UrhG).

13. Mängel und Haftung

Für Werkleistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Ein Mangel liegt nicht vor bei nur unerheblichen Abweichungen, insbesondere wenn diese die vereinbarte Funktion oder den vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Im Übrigen haftet sie bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für Inhalte, die von der Kundin oder dem Kunden geliefert, freigegeben oder inhaltlich vorgegeben wurden, ist ausgeschlossen, soweit die Auftragnehmerin diese nicht eigenständig rechtswidrig erstellt hat.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen, Ausfälle oder Sicherheitsprobleme, die auf Leistungen Dritter zurückzuführen sind, insbesondere Hosting-Anbieter, Plugins, externe Dienste oder Softwarekomponenten, sofern sie diese nicht zu vertreten hat und kein Auswahlverschulden vorliegt.

14. Referenznennung

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, abgeschlossene Projekte in angemessenem Umfang als Referenz zu benennen oder abzubilden, sofern keine berechtigten Interessen der Kundin oder des Kunden entgegenstehen und keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Kund:innen können der Referenznennung jederzeit widersprechen.

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen und nicht öffentliche Projekthinhalte vertraulich, auch über die Vertragsbeendigung hinaus; ausgenommen sind Informationen, die bereits allgemein bekannt waren oder ohne Zutun der empfangenden Partei bekannt werden.

16. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin (einsehbar auf deren Website). Soweit die Auftragnehmerin als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO tätig wird, erfolgt die Datenverarbeitung im Rahmen eines entsprechenden Vertrags zur Auftragsverarbeitung.

17. Projektabbruch / Vorzeitige Beendigung

Beendet die Kundin oder der Kunde einen Auftrag vorzeitig oder führt ihn nicht weiter, kann die Auftragnehmerin die bis dahin erbrachten Leistungen nach vereinbartem Preis bzw. anteilig nach Projektfortschritt abrechnen. Bei Pauschalvergütung kann sie die Vergütung anteilig nach Leistungsstand verlangen; der Nachweis eines geringeren Aufwands bleibt der Kundin oder dem Kunden vorbehalten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

18. Verbraucherschlichtung

Da sich das Leistungsangebot ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer richtet, sind verbraucherrechtliche Informationspflichten zur Streitbeilegung grundsätzlich nicht einschlägig. Vorsorglich: Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt diese nicht als automatisch durch eine andere Regelung ersetzt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.